Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 16 (1960)

Heft: 2

Artikel: Die erste Juristin in der Schweiz : Emilie Kempin geb. Spyri (1853-1901)

Autor: Hersberger, Els

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846096

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die erste Juristin in der Schweiz:
Emilie Kempin geb. Spyri (1853–1901)

Vor einigen Jahren schilderte Professor Dr. Werner Kägi in einem Volkshochschulkurs über „Die Frau und das Recht" den tragischen Berufskampf unserer ersten Juristin. Er hatte auch die Freundlichkeit, mir die Quelle in der Zentralbibliothek zu nennen, wo dieses Leben kurz aufgezeichnet ist.

Nachfolgend gebe ich das wieder, was der „Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität Zürich 1833—1933", bearbeitet von Ernst Gagliardi, Hans Nabholz, Jean Strohl, über Emilie Kempin zu entnehmen ist. *Els Hersberger*

Von den Privatdozenten dieser Periode (Jahrhundertwende bis 1920) weckt besonderes Interesse die erste Dame, die sich habilitierte:

Emilie Kempin geborne Spyri (1892—96).

Als Tochter des Pfarrers Spyri 1853 in Altstetten bei Zürich geboren, immatrikulierte sich die Nichte der Jugendschriftstellerin Johanna Spyri 1883/4 als Gattin des Pfarrers Kempin in Enge: die einzige Juristin unter 53 Studentinnen.

Materielle Sorge für ihre Familie drängte sie hiezu. Anregung erhielt sie vermutlich durch das inzwischen häufig ergriffene weibliche Medizinstudium, das sie ursprünglich ebenfalls ins Auge fasste. Nach sechs Semestern erwarb sie — besonders durch Alb. von Orelli und Alb. Schneider ermutigt — als erste Frau mit „summa cum laude" die Doktorwürde (16. Juli 1887). Anfänglich Substitutin Friedrich Meili's, errichtete sie ein Advokaturbureau. Das Anwaltspatent zu erwerben, blieb ihr jedoch versagt — obschon das Gesetz dies nicht ausdrücklich verboten hätte. 1888 übersiedelte die Mutige deshalb samt ihrer Familie nach New York, wo sie die erste juristische Frauenfakultät gründete, das

„First women law college".

Nach ihrer Rückkehr eröffnete sie in Zürich ein „Schweizerisch-amerikanisches Rechtsbureau", daneben die erste unentgeltliche Rechtsschutzstelle für Unbemittelte. Als Beauftragter seiner Gattin durfte lediglich ihr Ehegatte — der ehemalige Pfarrer und Politiker — vor Gericht erscheinen.

Während sie solche gesetzliche Schranken für Frauenbetätigung auf diesem Gebiete wegzuräumen trachtete, gestattete der Erziehungsrat *1892* — im Gegensatz zum Gesamtregierungsrat — ihre Zulassung zur *Dozentur: als Einzelfall.* Am 4. März 1892 begann sie ihre erste Vorlesung über „Die modernen Trusts". Ein erstes Habilitationsgesuch war 1888 vom Erziehungsrat so gut abgelehnt worden wie später.

Wieder aus der Sorge für ihre Familie heraus, siedelte sie 1896 nach Berlin über. Auch dort blieb ihr Anwaltstätigkeit jedoch versagt.

Dagegen vereidigte man sie *hinter* den Schranken des Kammergerichts: als Expertin für internationale Rechtsprobleme, besonders über amerikanische, englische und schweizerische Verhältnisse. Auch wurde ihr eine Professur an der Lessing-Volkshochschule übertragen. Wohl ernannte man sie zum Ehrenmitglied der Juristischen Gesellschaft. Auch fand sie eine bescheidene wirtschaftliche Existenz — während sie auf unzähligen Vortragsreisen für die Frauenbewegung zu wirken suchte; oft durch radikale Frauenrechtlerinnen befehdet.

Ueberanstrengung, Sorgen, berufliche Enttäuschung, bewirkten jedoch ihre geistige Umnachtung. Indes die Erteilung des Anwaltpatentes auch an Frauen durch das Gesetz betr. Ausübung des Rechtsanwaltsberufs vom 3. Juli 1893 gestattet ward *, starb die aussergewöhnliche Frau nach Zurücklegung eines wahren Leidensweges am 12. April 1901 in der Basler Irrenanstalt mit 48 Jahren.

* Die erste Anwältin war eine von Emilie Kempin's Schülerinnen, Frl. Dr. Mackenroth. Das Auftreten vor Gericht wurde nun nicht mehr wie früher als Ausfluss des Aktivbürgerrechts, des politischen Rechts, betrachtet.

Gefährdetes Ost-Institut

Das Schweizerische Ost-Institut, das in Bern vor einiger Zeit gegründet worden ist, bezweckt die Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung im Ostblock. Die Untersuchungsergebnisse sollen den interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden und so der Aufklärung dienen.

Diese Arbeit ist im weiten und nationalen Sinn natürlich politisch gefärbt. Jede sachliche Aufklärung über den Kommunismus zeigt ihn ja als grosse Gefahr für die freie Welt. Deshalb kann ein solches Institut im Gegensatz etwa zu der Stiftung Schweizerische Osteuropa-Bibliothek, dessen Dokumentation das SOI verwendet, nicht durch die öffentliche Hand finanziert werden. Private Quellen müssen geäufnet werden. So sucht das Institut durch Abonnementsbeiträge für seine Spezialveröffentlichungen die benötigten Mittel beizubringen. Allein, dieser Weg ist gescheitert, weil die Erkenntnis noch nicht Allgemeingut ist, dass solche Informationen benötigt werden und deshalb erworben werden müssen. Aus diesem Grund ist das Ost-Institut vor dem Konkurs.

Aber der Kampf wird noch nicht aufgegeben. Die Leitung des Ost-Instituts hat beschlossen, eine kleine Wochenzeitung herauszugeben, um weiteste Kreise informieren zu können, und um weiteste Kreise mit dem Abonnementspreis von Fr. 20.— jährlich zur Unterstützung seiner Bestrebungen heranziehen zu können.